

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

## Sitzungsvorlage

Datum: 11.11.2015

Drucksache Nr.: **15/0349**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	02.12.2015	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Vermarktung einer Grundstücksfläche im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 635 'Freie Buschstraße' in der Gemarkung Niederpleis, Flur 7, im Bereich der Ecke Freie Buschstraße / Schulstraße;  
Verfahrensvorschlag für die Investorensuch**

### Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den vorgestellten Entwurf des Exposés zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Bauprojekt-darstellung auf der Internetseite der Stadt zu veröffentlichen.

### Sachverhalt / Begründung:

Aus dem städtischen Grundstück der Grundschule Freie Buschstraße soll ein Grundstücksteil von ca. 1.700 m<sup>2</sup>Größe herausgelöst und frei vermarktet werden. Ziel ist die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses durch einen Investor. Da das Grundstück durch seine Lage ortsbildprägende Wirkung hat, soll durch die Vorlage mehrerer Entwürfe die Politik und die Öffentlichkeit in die Lage versetzt werden, den passenden Entwurf auszuwählen. Der gewählte Entwurf soll in einen Bebauungsplan münden.

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.02.2015 die Verwaltung beauftragt, für die Nutzung des Grundstücks einen Kriterienkatalog zu erstellen und das Grundstück danach öffentlich auszuschreiben.

Die Fraktionen wurden mit Schreiben vom 27.10.2015 über die bestehenden Potentiale und Restriktionen des Grundstücks informiert und über die geplante weitere Vorgehensweise in Kenntnis gesetzt.

Das vorliegende Exposé beschreibt die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Fläche und soll durch die Veröffentlichung auf der städtischen Internetseite jedem Interessenten zur Verfügung stehen.

Die eingehenden Entwürfe der Investorenplanungen werden anhand der Anforderung von der Verwaltung beurteilt und dem Ausschuss und der Öffentlichkeit vorgestellt. Anschließend findet eine Überarbeitung der Entwürfe unter Einbeziehung der Anregungen aus Politik und Öffentlichkeit statt. Auf der Grundlage eines favorisierten Entwurfs soll der Bebauungsplan erarbeitet und das Grundstücksgeschäft mit dem Investor geschlossen werden.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.